



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Größe der Wohnung: 74,77 m²

Geschoß: EG

Bestehend aus: 2 Zimmer, Wohnzimmer inkl. Essbereich, Küche, Gang, Vorraum, Bad inkl. WC, Loggia, Kellerabteil + 1 PP

dzt. monatl. Miete: € 497,63 inkl. BK u. HK

Kaution: € 1.000,-

HWB Standortklima spezifisch= 42,98 kWh/m²a

Energieeffizienzwert: B

Unter Bedachtnahme der Förderungswürdigkeit ersuchen wir um Bekanntgabe eines Nachfolgemieters und ersuchen Sie, uns bei einer Zuweisung im VORHINEIN folgende Unterlagen des Nachfolgemieters zu übermitteln.

Weiters ersuchen wir, angefügtes Datenschutzzinformatiionsblatt vom nominierten Nachfolgemietern ausgefüllt und unterfertigt MIT DER SCHRIFTLICHEN NOMINIERUNG zu übermitteln.

Anlagen und erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit:

Einkommensnachweis des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber) und aller künftig im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Einkommensbezieher für das, der Zuweisung vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1. – 31.12.):

- i. zB: Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (sämtliche Seiten), Bezugsbestätigung AMS, Kinderbetreuungs-/Karenzgelder, Studiennachweis, Lehrlingsvertrag, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten
 - ii. 15. Lebensjahr), Mitversicherungsbestätigung, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlage, Unterhaltszahlungen usw.
2. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis aller Familienmitglieder
 3. Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch
 4. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil/-vergleich, bei getrenntlebenden Ehepartnern:
notariell beglaubigte Vereinbarung über die Haushaltstrennung (getrennte Wohnsitznahme) und über die Unterhaltsleistungen
 5. bei Eigentum: Erklärung zur Aufgabe des bisherigen Eigenheimes bzw. der Wohnung
 6. bei Sachwalterschaft: Gerichtsbeschluss
 7. bei Behinderungen: Nachweis über den Grad der Behinderung (ab 50%)
 8. von EU-Bürgern (EWR und Schweizer):
Anmeldebescheinigung oder Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren (Bescheinigung des Daueraufenthalts, Meldebestätigung)
 9. von Nicht-EU-Bürgern:
Nachweis über den Daueraufenthaltstitel bzw. Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention, Meldebestätigung)

Mit freundlichen Grüßen